

Fragenkatalog

Hinweise:

Sofern sich aufgrund von Trägerfragen Änderungen/Ergänzungen zum Verfahren ergeben, werden Sie mit diesem Fragenkatalog hierüber informiert.

Bezug	Fragetext	Beantwortung
Asylverfahrensbeschleunigungsgesetz, § 421 SGB III	Wann wird das gesetzliche Verfahren voraussichtlich abgeschlossen sein?	Das Gesetz ist seit 24.10.2015 in Kraft . Aktuelle Informationen hierzu finden Sie auf der Seite der Bundesagentur für Arbeit unter folgendem Link: Informationen zu den Einstiegskursen bzw. über folgenden Pfad: www.arbeitsagentur.de → Für Institutionen → Träger-Info zu Einstiegskursen
Zielgruppe/Personenkreis	Welche Personen aus welchen Herkunftsländern gehören zum förderfähigen Personenkreis?	Nur Personen aus den Herkunftsstaaten: <ul style="list-style-type: none"> • Syrien, • Iran, • Irak, • Eritrea, die eine Aufenthaltsgestattung oder BüMA besitzen.
Zielgruppe/Personenkreis	Können auch Personen teilnehmen, die angeben, dass sie aus Syrien kommen, in deren Aufenthaltsgestattung jedoch die Angabe „staatenlos“ steht?	Nein.



Einstiegskurse für Asylbewerberinnen und Asylbewerber mit guter Bleibeperspektive

Voraussetzungen für eine Förderung

Zielgruppe/Personenkreis	Ist zu erwarten, dass neben den Herkunftsländern Syrien, Iran, Irak und Eritrea noch weitere Länder aufgenommen werden?	Nein.
Zielgruppe/Personenkreis	Wie stellt der Träger sicher, dass er nur förderbare Teilnehmende in die Maßnahme aufnimmt?	<p>Dies muss anhand der Aufenthaltsgestattung bzw. der Bescheinigung über die Meldung als Asylsuchender (BüMA) vom Träger festgestellt werden. Diesen Dokumenten sind die Herkunftsstaaten bzw. Staatsangehörigkeiten zu entnehmen.</p> <p>Die Herkunftsländer, aus denen Personen kommen können, die eine gute Bleibeperspektive haben und am Einstiegskurs teilnehmen können, sind Syrien, Iran, Irak und Eritrea.</p>



Einstiegskurse für Asylbewerberinnen und Asylbewerber mit guter Bleibeperspektive

Zielgruppe/Personenkreis	<p>Im Bundesland Baden-Württemberg wird anstelle einer BüMA eine Duldungsbescheinigung ausgestellt. Können diese Personen, soweit sie aus den Herkunftsländern Syrien, Iran, Irak oder Eritrea kommen, an den Einstiegskursen teilnehmen?</p> <p>Im Bundesland Hessen werden Bescheinigungen über die Weiterleitung eines Asylbewerbers ausgestellt.</p> <p>Welche Nachweise werden anerkannt?</p>	<p><u>Was gilt als Nachweis:</u></p> <p>Im Prinzip jede Bescheinigung einer öffentlichen Stelle, mit der die Aufenthaltsgestattung zum Zweck der Asylantragstellung oder – nach Asylantragstellung – für die Dauer des Asylverfahrens nachgewiesen wird.</p> <p>Dies können eine Bescheinigung über die Aufenthaltsgestattung und die Bescheinigung über die Meldung als Asylsuchender (BüMA) sein. In den einzelnen Bundesländern kommen für Neuanrückmümlinge derzeit zum Teil auch andere Bescheinigungen zum Einsatz, mit denen die Eigenschaft als Asylsuchender und damit die Gestattung des Aufenthalts zum Zweck der Asylantragstellung bestätigt wird, z.B. Bescheinigung über die Weiterleitung eines Asylbewerbers (insbesondere in Hessen), „Duldungsbescheinigung“ (insbesondere in Baden-Württemberg).</p> <p>Davon streng zu unterscheiden sind Duldungen (Aussetzung der Abschiebung). Personen mit einer Duldung können nicht nach § 421 SGB III gefördert werden!</p>
Zielgruppe/Personenkreis	<p>Welche Stelle ist bei Zweifelsfragen zur Bleibeperspektive hinzuzuziehen?</p> <p>Ist das Ausländeramt hierzu der geeignete Ansprechpartner?</p>	<p>Die Herkunftsländer, aus denen Personen kommen können, die eine gute Bleibeperspektive haben und am Einstiegskurs teilnehmen können, sind Syrien, Iran, Irak und Eritrea.</p>
Zielgruppe/Personenkreis	<p>Müssen die Teilnehmer mindestens 18 Jahre alt sein?</p>	<p>Es gibt keine Vorgaben zum Alter der Teilnehmenden.</p>



Einstiegskurse für Asylbewerberinnen und Asylbewerber mit guter Bleibeperspektive

Zielgruppe/Personenkreis	Gelten die Einstiegskurse auch für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge?	Ja.
Zielgruppe/Personenkreis	Welche Teilnahmevoraussetzungen müssen die Teilnehmenden erfüllen?	<p>Die Teilnahme an der Maßnahme muss für die Eingliederung notwendig sein, d. h. die Person darf über keine oder nicht verwertbare Deutschkenntnisse verfügen. Ein Eingangssprachtest ist nicht erforderlich.</p> <p>Es muss eine Aufenthaltsgestattung bzw. eine Bescheinigung über die Meldung als Asylsuchender (BüMA) vorliegen. Zu den Nachweisen sind Hinweise auf Seite 3 zu beachten.</p> <p>Die Herkunftsländer, aus denen Personen kommen können, die eine gute Bleibeperspektive haben und am Einstiegskurs teilnehmen können, sind Syrien, Iran, Irak und Eritrea.</p>
Zielgruppe/Personenkreis	Wer definiert und bestätigt, dass ein „rechtmäßiger und dauerhafter Aufenthalt zu erwarten ist“?	<p>Ein rechtmäßiger und dauerhafter Aufenthalt ist bei Personen zu erwarten, die aus folgenden Herkunftsstaaten kommen:</p> <ul style="list-style-type: none">• Syrien,• Iran,• Irak,• Eritrea, <p>die eine Aufenthaltsgestattung oder BüMA besitzen.</p>



Bundesagentur für Arbeit
Zentrale

Einstiegskurse für Asylbewerberinnen und Asylbewerber mit guter Bleibeperspektive

Zielgruppe/Personenkreis	Gibt es ein Risiko für den Träger, wenn sich im Nachhinein herausstellt, dass die Angaben auf der BüMA nicht der Wahrheit entsprechen, da sie ggf. nur aufgrund der Angaben der/des Asylsuchenden eingetragen wurden?	Nein, der Träger kann sich auf die Staatsangehörigkeit, die auf der Aufenthaltsgestattung bzw. BüMA vermerkt ist, berufen.
Zielgruppe/Personenkreis	Wer stellt fest und bestätigt, dass ein potenzieller Teilnehmer über keine oder nicht verwertbare Deutschkenntnisse verfügt?	Dies ist vom Träger festzustellen.



Einstiegskurse für Asylbewerberinnen und Asylbewerber mit guter Bleibeperspektive

Zielgruppe/Personenkreis	<p>Gibt es bei den Maßnahmen Prioritäten bezüglich bestimmter Zielgruppen?</p> <p>Können unbegleitete minderjährige Flüchtlinge, die eigentlich berufsschulpflichtig wären, jedoch keinen Platz mehr in den bestehenden Klassenkontingenten gefunden haben, ebenfalls in die Maßnahmen aufgenommen werden?</p> <p>Wirkt sich dies ggf. auf die Finanzierung aus?</p>	<p>Nein.</p> <p>Es gibt keine Vorgaben zum Alter der Teilnehmenden.</p> <p>Die Gruppenzusammenstellung obliegt dem Träger.</p> <p>Grundlage für die Abrechnung ist <u>die Zahl der Teilnehmenden</u> zum jeweiligen Kursbeginn (1. Tag der Maßnahme), die mit der Eintrittsmeldung an den OS AMDL der Agentur für Arbeit gemeldet wurden. Die mit der Eintrittsmeldung gemeldeten Teilnehmenden stellen <u>die maximal förderbare Teilnehmerzahl</u> dar.</p> <p>Dem Träger werden für diese Teilnehmenden die Kosten in vollem Umfang erstattet, soweit diese abgerechnet werden.</p>
Zielgruppe/Personenkreis	<p>Sind die geplanten Deutschkurse auch für Analphabeten gedacht bzw. für solche, die gerade alphabetisiert werden?</p>	<p>Hierzu werden keine Vorgaben gemacht.</p>

Einstiegskurse für Asylbewerberinnen und Asylbewerber mit guter Bleibeperspektive

Zielgruppe/Personenkreis	Steht dieses Angebot auch Menschen offen, die bereits das Anerkennungsverfahren durchlaufen haben und im Hartz IV-Bezug sind, jedoch noch über keinerlei Sprachkenntnisse verfügen?	Nein.
Notwendigkeit der Förderung	Wie stellt der Träger die Notwendigkeit der Maßnahme fest?	Der Teilnehmer darf über keine oder nicht verwertbare Deutschkenntnisse verfügen.
Notwendigkeit der Förderung	Können Sie bitte die Teilnahmevoraussetzung "nicht verwertbare Deutschkenntnisse" genauer definieren?	Die Feststellung der Verwertbarkeit der Deutschkenntnisse liegt in der Verantwortung des Trägers.
Förderdauer	Der Internetseite haben wir entnommen, dass nur Personen, die bis zum 31.12.2015 in eine Maßnahme eintreten, gefördert werden können. Bedeutet dies, dass im nächsten Jahr keine Einstiegskurse gemäß § 421 SGB III durchgeführt werden können?	Eintritte in Maßnahmen nach § 421 SGB III sind nur bis einschließlich 31.12.2015 möglich.
Förderdauer	Die Förderung ist für jede Teilnehmende und jeden Teilnehmenden bis zu acht Wochen möglich. Von welcher maximalen wöchentlichen Unterrichtszeit wird dabei ausgegangen bzw. welche Gesamtstundenzahl wird gefördert?	Die achtwöchige Dauer des Sprachkurses ist nicht kalendarisch, sondern vom zeitlichen Volumen her zu sehen. So kann z. B. eine Frau, die sich um die Kinderbetreuung kümmern muss, diesen Kurs auch in 3-4 Monaten absolvieren, d. h. solange, bis das zur Verfügung gestellte (Zeit-)Volumen aufgebraucht ist. Die maximale Förderdauer beträgt pro Maßnahme 320 Unterrichtseinheiten (UE) [8 Wochen x 40 UE]. Eine UE entspricht dabei 45 Minuten.



Einstiegskurse für Asylbewerberinnen und Asylbewerber mit guter Bleibeperspektive

Förderdauer	Wie viele Unterrichtseinheiten am Tag kann man bei Einstiegskursen anbieten?	Wie die UE verteilt werden, bleibt dem Träger überlassen. Die Förderdauer von acht Wochen als Volumengröße (320 UE) darf jedoch nicht überschritten werden.
Förderdauer	Gibt es eine Höchstgrenze bei der Anzahl der Kurse für ein bestimmtes Einzugsgebiet oder können beliebig viele Kurse angeboten werden?	Hierzu werden keine Vorgaben gemacht.
Förderdauer	Werden alle mit der Eintrittsmeldung angezeigten Kurse gefördert?	Ja.
Förderdauer	Muss eine neue Maßnahme begonnen werden, wenn ein Teilnehmer z. B. eine Woche nach Maßnahmebeginn dazukommt? Bzw. liegt es im Ermessen des Trägers, ab wann die Maßnahme zu weit fortgeschritten ist, um neue Teilnehmer aufzunehmen oder muss generell eine neue Maßnahme begonnen werden, sobald nach dem 1. Tag noch Teilnehmer nachrücken?	Grundlage für die Abrechnung ist die Zahl der Teilnehmenden zum jeweiligen Kursbeginn (1. Tag der Maßnahme), die mit der Eintrittsmeldung an den OS AMDL der Agentur für Arbeit gemeldet wurden. Die mit der Eintrittsmeldung gemeldeten Teilnehmenden stellen die maximal förderbare Teilnehmerzahl dar. Dem Träger werden für diese Teilnehmenden die Kosten in vollem Umfang erstattet, soweit diese abgerechnet werden. Der Träger sollte im Sinne der Teilnehmenden entscheiden, ob eine Nachbesetzung noch sinnvoll ist.
Förderdauer	Der Einstiegskurs richtet sich an reine Sprachanfänger und umfasst einen Umfang von 320 Std. Wenn wir täglich 4 Schulstunden anbieten, so könnten wir unsere Teilnehmer 16 Wochen unterrichten. Was passiert im Anschluss?	Der § 421 SGB III umfasst ausschließlich die Förderung der Erlangung erster Kenntnisse der deutschen Sprache. Über Anschlussförderungen werden an dieser Stelle keine Aussagen getroffen.



Einstiegskurse für Asylbewerberinnen und Asylbewerber mit guter Bleibeperspektive

Förderdauer	Kann ein Kurs auch weniger als 320 Stunden haben?	Ja.
Förderdauer	Wird die Kurslaufzeit bereits mit der Antrittsmeldung festgelegt?	Ja.
Förderdauer	Wann gilt eine Maßnahme als beendet?	Wenn die oder der letzte Teilnehmende die Maßnahme beendet hat.
Kursaufbau	Können Kurse modular aufgebaut werden?	Hierzu werden keine Vorgaben gemacht.
Förderziel	Soll mit der Maßnahme ein spezifisches Sprachlevel erreicht werden, z. B. A2?	Hierzu werden keine Vorgaben gemacht.
Förderziel	Ist eine Abschlussprüfung erforderlich? Muss am Ende ein Zertifikat ausgehändigt werden, wenn ja, wie soll dies aussehen?	Hierzu werden keine Vorgaben gemacht.



Einstiegskurse für Asylbewerberinnen und Asylbewerber mit guter Bleibeperspektive

Förderziel	<p>Aus unseren bisherigen Erfahrungen wissen wir, dass Ausländer ihnen unterbreitete Sprachkursangebote nur sehr unregelmäßig wahrnehmen. Eine große Anzahl kommt gar nicht oder selten zum Unterricht.</p> <p>Auf welche Weise wollen Sie erreichen, dass die Asylsuchenden den Deutschunterricht regelmäßig besuchen? Hat die Arbeitsagentur erwogen, ein Anreiz- oder ein Sanktionssystem zu schaffen?</p>	<p>Hierzu werden keine Vorgaben gemacht. Der Besuch des Sprachkurses ist freiwillig.</p>
Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit der Träger	<p>Sind zusätzliche Genehmigungen für die Durchführung dieser Maßnahmen erforderlich?</p>	<p>Nein.</p>
Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit der Träger	<p>Reicht eine Zulassung als Bildungsträger aus?</p> <p>Ist z. B. eine Zulassung nach § 178 SGB III unabhängig vom Fachbereich ausreichend oder eine Zulassung für Maßnahmen der Beruflichen Weiterbildung nach dem Vierten Abschnitt des Dritten Kapitels des SGB III oder für Sprachlehrgänge innerhalb der Beruflichen Weiterbildung?</p>	<p>Ja, ist allerdings nicht Bedingung.</p>
Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit der Träger	<p>Wir haben eine telc Lizenzierung und führen neben Deutschkursen aller Art seit Jahren insbesondere Prüfungen der Stufen Zertifikat Deutsch B1, Start Deutsch A1 und A2 sowie auf Anfrage alle anderen telc Prüfungen durch. Können wir uns an den Einstiegskursen beteiligen?</p>	<p>Ja, ist allerdings nicht Voraussetzung.</p>
Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit der Träger	<p>Die geplante Sprachmaßnahme könnte 100 UE umfassen und nach dem Thannhauser Modell erfolgen. Sind diese Voraussetzungen ausreichend, um als Maßnahmenträger anerkannt zu werden?</p>	<p>Ja. Die Durchführung liegt in der Verantwortung des Trägers.</p>



Einstiegskurse für Asylbewerberinnen und Asylbewerber mit guter Bleibeperspektive

Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit der Träger	Hat der Träger die Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit vor Maßnahmebeginn durch Einreichen der entsprechenden Unterlagen (z. B. Trägerzulassung einer fachkundigen Stelle) beim OS AMDL der Agentur für Arbeit glaubhaft darzustellen oder erfolgt dies mit der Eintrittsmeldung?	Nein. Mit jeder Abrechnungsliste sind alle zahlungsbegründenden Unterlagen vorzulegen.
Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit der Träger	Ist es richtig, dass die Nachweise (AZAV, BAMF-Zulassung, telc Lizenzurkunde) jeweils mit der Abrechnungsliste und den anderen erforderlichen Dokumenten einzureichen sind? Oder kann das pauschal, bereits nach Inkrafttreten des Gesetzes gemacht werden? Wenn ja, wo?	Ja, sind allerdings nicht Bedingung. Nein. Es erfolgt eine maßnahmebezogene Abrechnung. Mit jeder Abrechnungsliste sind alle zahlungsbegründenden Unterlagen vorzulegen.
Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit der Träger	<p>1. Wie muss eine Eigenerklärung aussehen? Welche Inhalte bzw. Punkte müssen enthalten sein?</p> <p>2. Wie sähe das Muster einer Eigenerklärung aus?</p> <p>3. Wann und bei wem muss die Eigenerklärung eingereicht werden?</p>	<p>Zu den Fragen 1 und 2 werden keine Vorgaben gemacht.</p> <p>Zur Frage 3: Die Eigenerklärung ist zusammen mit der Abrechnungsliste und den Kopien der Aufenthaltsgestattung/BüMA nach Maßnahmeende bei der Agentur für Arbeit einzureichen, die dem Maßnahmeort am nächsten liegt.</p>
Kostenkalkulation	Der Träger hat Kosten zu kalkulieren, was heißt das konkret? Muss ein Dokument vorliegen, dem die Berechnungsgrundlagen zu entnehmen sind?	Die Kostenkalkulation muss nicht mitgeliefert werden. Der Stundensatz muss die Fahrkosten der Teilnehmenden beinhalten. Der Träger muss entstehende Fahrkosten erstatten, kann diese aber nicht separat abrechnen.



Einstiegskurse für Asylbewerberinnen und Asylbewerber mit guter Bleibeperspektive

Verfahren		
Antragstellung	<p>Muss für die Durchführung der Sprachkurse ein spezieller Antrag gestellt werden?</p> <p>Muss ich mich dafür zertifizieren lassen, oder welche Formulare muss ich dafür ausfüllen?</p> <p>Ist hierfür eine Bewerbung erforderlich?</p>	<p>Nein.</p> <p>Die zu erfüllenden Parameter sind auf der Seite der Bundesagentur für Arbeit unter folgendem Link beschrieben: Informationen zu den Einstiegskursen bzw. über folgenden Pfad aufrufbar: www.arbeitsagentur.de → Für Institutionen → Träger-Info zu Einstiegskursen</p>
Antragstellung	<p>Wenn ein Kurs starten kann, wo melde ich das entsprechend an? Gibt es konkrete Ansprechpartner bei den Agenturen für Arbeit?</p>	<p>Eine Anmeldung ist nicht erforderlich. Es gibt keine konkreten Ansprechpartner in den Agenturen für Arbeit. Die Akquise der Teilnehmenden, die Organisation und die Durchführung der Einstiegskurse liegen in der alleinigen Verantwortung der Träger.</p>
Maßnahmebeginn	<p>Ab wann können die Maßnahmen beginnen?</p>	<p>Das Gesetz ist seit 24.10.2015 in Kraft. Teilnehmende, die ab 24.10.2015 bis einschließlich 31.12.2015 in Maßnahmen eintreten, können gefördert werden.</p> <p>Aktuelle Informationen hierzu finden Sie auf der Seite der Bundesagentur für Arbeit unter folgendem Link: Informationen zu den Einstiegskursen bzw. über folgenden Pfad: www.arbeitsagentur.de → Für Institutionen → Träger-Info zu Einstiegskursen</p>



Einstiegskurse für Asylbewerberinnen und Asylbewerber mit guter Bleibeperspektive

Teilnehmer-Akquise	Können nach der Verabschiedung des Gesetzes die Träger in Eigeninitiative ohne vorherige Absprache mit der BA Akquise betreiben bzw. ist es richtig, dass die erste Kontaktaufnahme mit der örtlichen Agentur für Arbeit bzw. dem OS AMDL nach der ersten Kursstunde erfolgt, d. h. für das, was auch vor Ort geplant ist, ist die Finanzierung sichergestellt?	Ja. Die Akquise der Teilnehmenden liegt ausschließlich in der Verantwortung der Träger. Die Operativen Services AMDL der Agenturen für Arbeit werden erstmalig mit der Meldeliste kontaktiert und dann nochmals zum Zeitpunkt der Abrechnung. Soweit die veröffentlichten Parameter vom Träger eingehalten werden, ist die Finanzierung sichergestellt.
Teilnehmer-Akquise	Wie verläuft konkret die „Zuordnung“ von Teilnehmenden zu einem Träger? Sind Infoveranstaltungen möglich und mit wem sind diese abzustimmen?	Hierzu werden keine Vorgaben gemacht. Der Träger akquiriert die Teilnehmenden eigenverantwortlich.
Teilnehmer-Akquise/-anzahl	Gibt es eine Mindestteilnehmerzahl?	Nein.
Teilnehmer-Akquise/-beförderung	Wie soll der Transport der Teilnehmer in die Schulungsräume geregelt werden?	Dies liegt in der Verantwortung des Trägers.
Teilnehmerverträge	Müssen Teilnehmerverträge geschlossen werden?	Hierzu werden keine Vorgaben gemacht.
Unterrichtsräume	Gibt es die Möglichkeit, direkt in den Unterkünften zu akquirieren?	Hierzu werden keine Vorgaben gemacht. Der Träger hat dies eigenverantwortlich zu klären.
Dauer Unterrichtseinheit	Wie viele Minuten umfasst eine Unterrichtseinheit?	Eine UE umfasst 45 Minuten.



Einstiegskurse für Asylbewerberinnen und Asylbewerber mit guter Bleibeperspektive

Modulinhalte	Welche verbindliche Vorgabe zu den inhaltlichen Modulen gibt es?	Hierzu werden keine Vorgaben gemacht.
Aufbau	Können die Kurse auch modular aufgebaut werden, z. B. Ziel A11 4 Wochen, Ziel A1 weitere 4 Wochen?	Hierzu werden keine Vorgaben gemacht.
Lehrmaterialien	Müssen in diesen Einstiegskursen die vom Bundesamt für Migration vorgeschriebenen Lehrbücher verwendet werden?	Hierzu werden keine Vorgaben gemacht.
Qualifizierung Lehrkräfte	Müssen die Lehrkräfte eine BAMF-Zulassung besitzen?	Hierzu werden keine Vorgaben gemacht.
Qualifizierung Lehrkräfte	Welche konkrete Qualifikation müssen Lehrkräfte mitbringen?	Hierzu werden keine Vorgaben gemacht.
Lehrkräfte	Ist es möglich, dass sich mehrere Dozenten die Unterrichtszeit aufteilen?	Hierzu werden keine Vorgaben gemacht.
Eintrittsmeldung/ Abrechnungsliste	Können Sie bitte genauer definieren, welche Angaben für die Eintrittsmeldung nötig sind? Müssen hier bereits alle Felder/Spalten ausgefüllt werden, auch die Maßnahmekosten?	Träger mit Anschrift, Ansprechpartner, Telefonnummer und E-Mail-Adresse, Maßnahmeort, Maßnahmebeginn, Name der Teilnehmenden mit Geschlecht, Geburtsdatum und Herkunftsland Nein.



Einstiegskurse für Asylbewerberinnen und Asylbewerber mit guter Bleibeperspektive

Eintrittsmeldung/ Abrechnungsliste	Sind die Änderungen in der FAQ-Liste: - Eintrittsmeldung erst zum 10. Tag nach Beginn und - Wegfall der Vorgabe, dass auf der Basis der Abrechnungsliste abzurechnen sei, so zu interpretieren, dass die mit der Eintrittsmeldung gemeldeten Teilnehmenden abgerechnet werden können?	Grundlage für die Abrechnung ist <u>die Zahl der Teilnehmenden</u> zum jeweiligen Kursbeginn (1. Tag der Maßnahme), die mit der Eintrittsmeldung an den OS AMDL der Agentur für Arbeit gemeldet wurden. Die mit der Eintrittsmeldung gemeldeten Teilnehmenden stellen <u>die maximal förderbare Teilnehmerzahl</u> dar. Dem Träger werden für diese Teilnehmenden die Kosten in vollem Umfang erstattet, soweit diese abgerechnet werden.
Eintrittsmeldung/ Abrechnungsliste	Was ist mit Asylbewerbern, die sich bei zwei Trägern gleichzeitig bzw. nacheinander für einen Kurs eintragen? Wie sollen das die Träger kontrollieren, ob sich ein Asylbewerber bei zwei verschiedenen Trägern anmeldet und am Kurs teilnimmt? Erhalten dann beide Träger die Kosten für den Teilnehmer?	Hierzu werden keine Vorgaben gemacht.
Eintrittsmeldung/ Abrechnungsliste	Die Ident-Nr. im Asylverfahren ist KEIN Bestandteil des Passes/der Gestattung, sondern auf der BüMA zu finden, die aber nicht jeder Asylbewerber besitzt. Frage 1: Genügt die Kopie des Ausweises, der die Gestattung nachweist? Frage 2: Was geschieht mit einem Asylbewerber, der während der Maßnahme seine Duldung erhält, wovon wir aber nicht unmittelbar erfahren werden? Ist dann dennoch die Finanzierung gesichert? Also: Gilt die Finanzierung für einen Teilnehmer als gesichert, wenn am ersten Kurstag eine Gestattung vorgelegen hat?	Zu Frage 1: Ja, Kopie der Aufenthaltsgestattung reicht aus. Zu Frage 2: Das ist unschädlich. Maßgeblich ist der Status zu Beginn der Maßnahme.



Einstiegskurse für Asylbewerberinnen und Asylbewerber mit guter Bleibeperspektive

Eintrittsmeldung/ Abrechnungsliste	Was ist, wenn die Ident-Nr. noch nicht vorliegt und nur die Options-Nr. aus der Bescheinigung über die Meldung als Asylsuchender vorliegt?	Die Ident-Nr. ist nicht zahlungsrelevant. Wichtig ist die Vorlage einer Kopie der BüMA oder der Aufenthaltsgestattung zusammen mit der Abrechnungsliste.
Unfallversicherung	<p>Müssen die Teilnehmer unfallversichert werden?</p> <p>Verstehen wir den Hinweis richtig, dass es sich dabei um eine Versicherung in der gesetzlichen Unfallversicherung handelt?</p> <p>Genügt eine Absicherung über die Berufsgenossenschaft?</p>	Die Teilnehmer müssen durch den Träger unfallversichert werden. Der Träger muss dies eigenverantwortlich sicherstellen.
Abrechnungsliste	Was ist im Feld "Preis je Stunde" einzutragen?	<p>In das Feld ist der Stundensatz pro UE (45 Minuten) und Teilnehmer (inklusive ggf. anfallender Fahrkosten) einzutragen: Es werden nur ortsübliche Kostensätze (Preis pro Unterrichtsstunde und Teilnehmenden) akzeptiert.</p> <p>Die Operativen Services AMDL der Agenturen für Arbeit sollen in die Lage versetzt werden, die Angemessenheit der Kosten auf Basis dieser Angabe schnell nachvollziehen zu können.</p>
Abrechnungsliste	Was ist im Feld „Maßnahmekosten“ einzutragen (Gesamtpreis der Maßnahme pro Teilnehmer)?	<p>In dieses Feld ist das Ergebnis aus Preis je Stunde x Anzahl der Unterrichtsstunden der Maßnahme pro Teilnehmer einzutragen.</p> <p>Grundlage für die Abrechnung ist die Zahl der Teilnehmenden zum jeweiligen Kursbeginn (1. Tag der Maßnahme), die mit der Eintrittsmeldung an den OS AMDL der Agentur für Arbeit gemeldet wurden. Die mit der Eintrittsmeldung gemeldeten Teilnehmenden stellen die maximal förderbare Teilnehmerzahl dar.</p> <p>Die Gesamtsumme im Feld „Kosten gesamt“ am Ende des Dokuments wird automatisch ermittelt.</p>



Einstiegskurse für Asylbewerberinnen und Asylbewerber mit guter Bleibeperspektive

Abrechnungsliste	Unterliegen Einstiegskurse der Umsatzsteuerpflicht?	Nein.
Abrechnungsliste	Wie werden Teilnehmer auf der Abrechnungsliste erfasst, die den Kurs nicht in acht Wochen absolvieren, sondern beispielsweise durch Kinderbetreuung länger verweilen?	Es ist keine gesonderte Erfassung vorzunehmen. Die Maßnahme kann erst abgerechnet werden, wenn alle Teilnehmenden die Maßnahme beendet haben.
Abrechnungsliste	Was ist unter einem „ortsüblichen Kostensatz“ zu verstehen? Ich kenne die Kostensätze für Integrationskurse und kenne die Bundesdurchschnittskostensätze.	Durch die Formulierung „ortsübliche Kostensätze“ wird auf eine bundesweit einheitlich geltende Preisobergrenze oder Preisuntergrenze verzichtet. Die BA erwartet, dass angemessene, ortsübliche Kosten durch die Träger der Kurse in Rechnung gestellt werden. Mit der Festlegung „ortsübliche Kosten“ soll insbesondere bei den Zusatzkosten das regional unterschiedliche Preisniveau einfließen. Die Ortsüblichkeit wird bestimmt durch: <ul style="list-style-type: none">• Die Entlohnung der eingesetzten Lehrkräfte. Hier erwartet die BA, dass die Entlohnung qualifikationsgerecht erfolgt und die Bestimmungen des Mindestlohngesetzes eingehalten werden. Ansatzpunkte für die Ortüblichkeit sind zum Beispiel die Kostensätze des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge im Rahmen der Sprachförderung oder anderer Marktteilnehmer in der jeweiligen Region,• die regionalen Preise für Sachkosten (z. B. Miete, Nebenkosten, Lehrmaterial) und• die regionalen Fahrkosten für öffentliche Verkehrsmittel.



Einstiegskurse für Asylbewerberinnen und Asylbewerber mit guter Bleibeperspektive

Abrechnungsliste	Wie hoch ist die Förderung für die Lehrkraft?	<p>Die Entlohnung der Lehrkraft muss qualifikationsgerecht erfolgen. Die Bestimmungen des Mindestlohngesetzes sind einzuhalten.</p> <p>Die Kosten für das Lehrpersonal sind in den Kostensatz pro Teilnehmerstunde einzukalkulieren. Eine separate Abrechnung von Lohnkosten für Lehrkräfte erfolgt nicht.</p>
Abrechnungsliste	<p>Was wäre, wenn wir den Einstiegskurs nicht nur im Ort A (dies ist unser Hauptsitz), sondern auch z. B. im Ort B durchführen würden? An welche Agentur für Arbeit sind die Abrechnungslisten zu senden?</p> <p>Ist es notwendig, dass wir einen zertifizierten Standort zur Schulungsdurchführung für jeden Maßnahmeort nachweisen?</p>	<p>Die Abrechnungsunterlagen sind an die nächstgelegene Agentur für Arbeit zu senden. Die Liste mit den Anschriften ist dem zweiten Tabellenblatt der Abrechnungsliste zu entnehmen.</p> <p>Eine gesonderte Zertifizierung ist nicht erforderlich.</p>
Abrechnungsliste/Fahrkosten	Muss der Bildungsträger mit den Fahrkosten/ Lohnkosten usw. in Vorleistung gehen?	Ja.
Abrechnungsliste/Fahrkosten	Ab welcher Entfernung zum Kursort dürfen Fahrkosten an die Teilnehmer ausbezahlt werden? Gibt es eine Grenze (z. B. 3 km), oder können die Teilnehmer bereits für die Entfernung von z. B. einer Station mit den öffentlichen Verkehrsmitteln Fahrkosten erhalten?	Den Teilnehmenden sind die entstandenen Fahrkosten zu erstatten. Nähere Vorgaben werden hierzu nicht gemacht.



Einstiegskurse für Asylbewerberinnen und Asylbewerber mit guter Bleibeperspektive

Abrechnungsliste	<p>Wie ist die Abrechnung geregelt bei Teilnehmer-Rückgang / Abbruch während der Maßnahme?</p> <p>Können nur Teilnehmer abgerechnet werden, die am ersten Tag in den Kurs eintreten oder kann auch noch eine Nachbesetzung/Auffüllung der Teilnehmerplätze innerhalb der ersten zwei Maßnahmewochen erfolgen?</p> <p>Wenn Teilnehmer den Kurs / die Maßnahme vorzeitig verlassen, wie werden diese in der Abrechnung berücksichtigt?</p> <p>Wenn mehrere Teilnehmer einen Kurs / eine Maßnahme verlassen würden, dürften dann zwei Kurse / Maßnahmen zusammengelegt werden?</p> <p>Und dürfen Teilnehmer später in einen Kurs / eine Maßnahme einsteigen oder müssen alle Teilnehmer gleichzeitig beginnen?</p> <p>Werden alle am ersten Kurstag anwesenden Personen mit den vollen UE der Maßnahme abgerechnet, auch wenn sie vorzeitig aus dem Lehrgang austreten?</p> <p>Werden Nachrücker bei der Abrechnung berücksichtigt?</p> <p>Ist es richtig, dass freigewordene Plätze nicht nachbesetzt werden können, da der neue Teilnehmer ja nicht in der Eintrittsmeldung benannt war?</p>	<p>Grundlage für die Abrechnung ist die <u>Zahl der Teilnehmenden</u> zum jeweiligen Kursbeginn (1. Tag der Maßnahme), die mit der Eintrittsmeldung an den OS AMDL der Agentur für Arbeit gemeldet wurden. Die mit der Eintrittsmeldung gemeldeten Teilnehmenden stellen die <u>maximal förderbare Teilnehmerzahl</u> dar.</p> <p>Dem Träger werden für diese Teilnehmenden die Kosten in vollem Umfang erstattet, soweit diese abgerechnet werden.</p> <p>Der Träger sollte im Sinne der Teilnehmenden entscheiden, ob eine Nachbesetzung noch sinnvoll ist.</p> <p>Die maximale Förderdauer beträgt pro Maßnahme 320 Unterrichtseinheiten (UE) [8 Wochen x 40 UE]. Eine UE entspricht dabei 45 Minuten.</p>
------------------	---	--



Einstiegskurse für Asylbewerberinnen und Asylbewerber mit guter Bleibeperspektive

Abrechnungsliste/Fahrkosten	<p>Auf welcher Grundlage werden die Fahrkosten berechnet: Einzelticket oder Monatskarte der Öffentlichen Verkehrsmittel oder gibt es Kilometerpauschalen? Nach welchem Verfahren sollen die Fahrkosten abgerechnet werden?</p> <p>Wie berechnen wir die Fahrkosten der Teilnehmer? Sollen wir diese bar auszahlen? Wenn ja, in welchem Rhythmus? Wöchentlich? Nur gegen Vorlage der Busfahrkarte?</p> <p>Was geschieht, wenn ein Teilnehmer den Kurs abbricht und einfach nicht mehr erscheint, das Fahrtgeld aber schon kassiert hat?</p> <p>Dürfen Fahrtkostenerstattungen wöchentlich rückwirkend erfolgen?</p>	<p>Hierzu werden keine Vorgaben gemacht.</p> <p>Der Träger muss in seinen Kostensatz pro Teilnehmerstunde die Fahrkosten einkalkulieren.</p> <p>Die Fahrkosten sind den Teilnehmenden zu erstatten.</p> <p>Zur Erstattung der Fahrkosten werden keine Vorgaben gemacht.</p>
Abrechnungsliste	<p>Bleibt die Basis der Abrechnung die „Abrechnungsliste“ bei Teilnehmer-Rückgang/Abbruch während der Maßnahme?</p>	<p>Ja.</p> <p>Grundlage für die Abrechnung ist <u>die Zahl der Teilnehmenden</u> zum jeweiligen Kursbeginn (1. Tag der Maßnahme), die mit der Eintrittsmeldung an den OS AMDL der Agentur für Arbeit gemeldet wurden. Die mit der Eintrittsmeldung gemeldeten Teilnehmenden stellen <u>die maximal förderbare Teilnehmerzahl</u> dar.</p> <p>Dem Träger werden für diese Teilnehmenden die Kosten in vollem Umfang erstattet, soweit diese abgerechnet werden.</p>
Abrechnungsliste	<p>Sind Abschlags-/Ratenzahlungen möglich?</p>	<p>Nein.</p>



Bundesagentur für Arbeit

Zentrale

Einstiegskurse für Asylbewerberinnen und Asylbewerber mit guter Bleibeperspektive

Abrechnungsliste	Muss ein Fehlzeitenkatalog vorgelegt werden?	Nein.
Kostenerstattung	Gibt es eine Garantie oder Bestätigung, dass der Kurs auch wirklich bei der Bundesagentur für Arbeit abgerechnet werden kann? Wie ist sichergestellt, dass am Ende der Einstiegskurse das zur Verfügung stehende Budget noch nicht überschritten ist?	Die zu erfüllenden Parameter sind auf der Seite der Bundesagentur für Arbeit unter folgendem Link beschrieben: Informationen zu den Einstiegskursen bzw. über folgenden Pfad aufrufbar: www.arbeitsagentur.de → Für Institutionen → Träger-Info zu Einstiegskursen
Kostenerstattung	Ein Teil unserer potenziellen Teilnehmerinnen benötigt Kinderbetreuung. Werden hierfür ggf. Kosten übernommen?	Nein.